

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schädewirkungen des Bemessungsergebnisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserabfluss aufweisen.

Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsergebnisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweissbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsergebnisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelassenen Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzzeichnungen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.

Flusskilometer
1:200

Querprofilanlage
1:200

KG Grenze

Rote Zone

Gelb-Rote Zone

Gelbe Zone

WLV: Gelbe Zone

WLV: Rote Zone

HQ30-Anschlaglinie

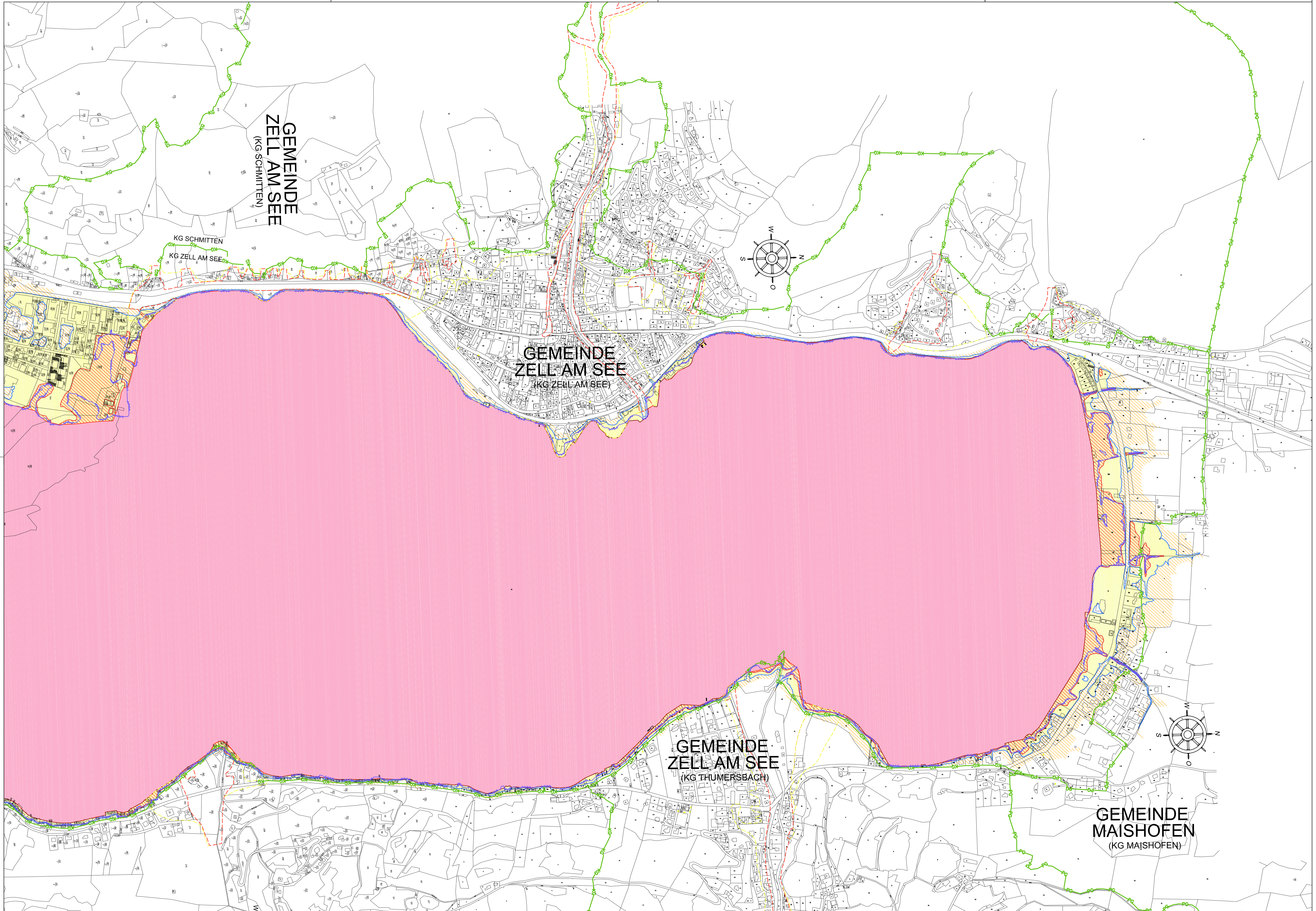
HQ300-Hinweissbereich

Hinweisnr. Art der Gefährdung

Besondere Gefahrenhinweise

Brücke

Gefährdungen



GEWÄSSERBETREUUNGSKONZEPT
OBERE SALZACH

ABFLUSSMODELLIERUNG

PLANINHALT:
LAGEPLAN
ZELL AM SEE- NORD UND MAISHOFEN
SALZACH
163,7 - 165,4
GEFAHRENZONEN

ENTWURF:
Bearbeitet: HE
Geprüft: RC

Datum: Oct-2010
Maßstab: 1:5.000

werner consult
ziviltechnische Gemeinschaft, Salzburgerstraße 10, 5020 Villach
Tel: +43 (0) 470 213 6200, Fax: +43 (0) 470 213 6202
GZ: 2005077

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Lebensministerium.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG
ABT. WASSERWIRTSCHAFT 6/6
Land Salzburg
Für unser Land!

PLANUNGSGEMEINSCHAFT
werner consult
hydroconsult GmbH
Spezialisten für Hydrologie und Wasserbau

AP04
HS - 1,3.N. GZ

Ausfertigung: A B C D E F G H